

talentCAMPus kompakt – Formatbeschreibung

Kultur ist der Kitt unserer Gesellschaft. Gerade in Zeiten der physischen Distanzierung und schrittweisen Lockerung erhalten Kunst und Kultur zusätzliche Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Nach den Schulschließungen gilt es nun vorrangig, den Zusammenhalt zu fördern und die Sozialräume wiederzubeleben.

Das talentCAMPus-Konzept wird in dieser besonderen Situation vorübergehend¹ um das weitere Format *talentCAMPus kompakt* ergänzt.

Die Grundzüge des talentCAMPus-Konzeptes² gelten fort: Lernzielorientierte Angebote werden mit kultureller Bildung kombiniert und gleichberechtigt angeboten. Es wird kompakte Ferienkurse geben, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche gemäß Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung³ richten. Die Umsetzung erfolgt in lokalen Bündnissen für Bildung (z. B. Volkshochschulen mit Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendzentrum, Kulturpartner). In Baustein 1 sind auch Angebote der Lernförderung möglich. Auch das vhs-Lernportal kann genutzt werden.

Neu ist: Die Kurse können auch halbtags stattfinden, z. B. nur vormittags oder nur nachmittags (4-6 UE). Ein individuell portioniertes Verpflegungsangebot (als pädagogisch begleitetes Frühstück oder Mittagessen) im max. Umfang von 1 UE kann dabei sinnvoll sein. Die Kurse erstrecken sich über eine oder mehrere ganze Ferienwochen, in denen die Teilnehmenden ästhetische Arbeitsergebnisse erzielen. Die Tage müssen aber nicht zwangsläufig einer Kalenderwoche (Mo.-Fr.) entsprechen; es können auch mehrere Tage (i. d. R. fünf) über einen Zeitraum von 14 Tagen gestreut werden.

Förderfähig sind u. a.:

- Honorare (jedoch keine Personalausgaben)
- Sachausgaben wie erforderliches Material für die Umsetzung, auch Hygienematerial
- ggf. Mieten (bei externen Partnern)
- Verpflegung, sofern es unter Berücksichtigung von Umfang und Tageszeit des Projektes sinnvoll ist
- Pauschalen für Ehrenamtliche
- Elternbildung kann im verhältnismäßigen Umfang eingebunden werden

Achtung: Aktuell ist es erforderlich, die im Sinne des Infektionsschutzes umzusetzenden Maßnahmen zu beschreiben, damit das Projekt stattfinden kann. Ggf. sind zusätzliche Ausgaben förderfähig, die zur Einhaltung der Hygieneauflagen notwendig sind⁴. So kann bspw. auch der Betreuungsschlüssel angepasst werden, wenn eine Gruppengröße von sieben Teilnehmenden aufgrund der Regelungen nicht möglich ist.

Stand: 20.05.2020

¹ Das gilt zunächst für die Sommerferien 2020.

² https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/projekte/talentcampus/materialbox-talentcampus/Foerderbekanntmachung_2020_Online.pdf

³ <https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie-1719.html>

⁴ vgl. Infomail vom 11.05.2020:

https://www.volkshochschule.de/medien/downloads/verbandswelt/projekte/talentcampus/materialbox-talentcampus/infomails/20200511_Infomail.pdf

